



Fachtagung

Geistig behindert und trotzdem Eltern sein?

Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit
einer kognitiven Einschränkung

4. September 2012

Referat

Geistig behindert und Eltern sein? Mögliche ethische Perspektiven

Dr. oec. Markus Breuer
Fachbereich Leiter Bildung, Dialog Ethik Zürich

Es geht um Fragen zur Vereinbarkeit von bzw. Konflikten zwischen Kindeswohl und Elternbedürfnissen und –rechten.

Ethik sucht nach Antworten auf die Frage, welches Vorgehen in Situationen zum Wohle der Gemeinschaft das richtige, moralisch korrekte ist.

Ethik bezeichnet man auch als „praktische Philosophie“. Sie setzt sich mit dem menschlichen Handeln auseinander.

Es geht nicht um rechtliche Fragen, sondern um Werte, die die Arbeit mit Familien bestimmen.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Somit haben selbstverständlich Menschen mit Behinderung ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft.

Wenn wir von dem Grundsatz ausgehen, dass jedes Leben gleichermaßen wertvoll ist, gibt es kein Recht geistig behindertes Leben zu verhindern.

Je nach Ausprägung der Behinderung ist die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzusetzen und Dinge oder Situationen aus ihrer Perspektive zu sehen, mehr oder weniger stark eingeschränkt. Aber auch die Fähigkeiten, die Befriedigung eigener Bedürfnisse zurückzustellen und die eigenen Gefühle zu kontrollieren ist eingeschränkt. Dies wiederum hat Auswirkungen darauf, inwieweit Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und trotz abweichender eigener Bedürfnisse befriedigt werden können.

Die eine Behinderung definierenden Merkmale stellen einen Risikofaktor für eine ungestörte Entwicklung von Kindern dar. Seine Auswirkungen hängen allerdings im Einzelfall stark davon ab, ob und welche zusätzlichen Risikofaktoren vorliegen und ob und welche ausgleichenden „schützenden“ Faktoren vorhanden sind.

Die Selbstbestimmung der Eltern muss unbedingt berücksichtigt sein und ihrer Entscheidung eine entsprechende Wertschätzung entgegengebracht werden. Wichtig ist zu beachten, dass die Annahme einer Maßnahme von den Eltern gewollt sein muss, wenn sie denn zu einem Gelingen führen soll. Ethische Überlegungen können uns bei offenen Fragen helfen zu klären, ob wir „gut und richtig“ handeln und uns so Möglichkeiten eröffnen, Eltern und Kinder so gut wie möglich zu unterstützen.